

# Vorbericht zum kameralen Haushalt 2021 der Glockengießer-Spitalstiftung

## Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Der Haushalt der Spitalstiftung einschl. des zuvor genehmigtem Wirtschaftsplanes wurde vom Stadtrat am 26.11.2019 verabschiedet, war anschließend nochmals geändert worden (Wirtschaftsplanänderungen), so dass unterm 26.03.2020 eine erneute Beschlussfassung erfolgte. Das Landratsamt Nürnberger Land hat den Haushalt schließlich am 07.05.2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Der kamerale Stiftungshaushalt belief sich im Jahr 2020

- im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 103.250 EUR
- im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 37.290 EUR

Ein Betriebskostenzuschuss an das Hermann-Keßler-Stift war nicht mehr eingeplant; hierzu bleibt es bei der Ausgleichsverpflichtung der Stadt Lauf a.d.Peg. (bereits laufend als interner Kassenkredit, Stundung). Allerdings wird hinsichtlich dieser Verpflichtung künftig (ab 2020 in sieben Jahresraten) die Stadt Lauf a.d.Peg. die fraglichen Beträge haushaltsmäßig darstellen.

Die Rechtsaufsicht forderte im Übrigen eine Stellungnahme/Gutachten zur Wirtschaftlichkeit des Altenheimbetriebes.

Dies wurde im Jahr 2020 beauftragt und im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung der Spitalstiftung durch den Prüfer des BKPV erledigt; Anlass zu Bedenken bezüglich der wirtschaftlichen Lage wurden vom BKPV während der Prüfung nicht geäußert. Ein gesondertes Gutachten dazu war damit nicht mehr notwendig. Der Bericht über die überörtliche Prüfung liegt allerdings noch nicht vor.

## Haushalt 2021

### I. Allgemeines

Gegenüber dem Vorjahreshaushalt ragt im Jahr 2021 der Gesamtbetrag des Vermögenshaushalts heraus. Weshalb dies so ist, wird nachfolgend erläutert.

Der planmäßig zu erwartende Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt mit 50.708 Euro steht bei Bedarf in voller Höhe zur Unterstützung des Heimbetriebs zur Verfügung (allgemeine Rücklage), da er nicht aus Erlösen des Grundstockvermögens resultiert.

## II. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt enthält alle für die Verwaltung und Unterhaltung des Stiftungsvermögens notwendigen Einnahmen und Ausgaben und schließt mit einem Volumen von 103.250 Euro ab.

Neben den Mieteinnahmen aus HHSt 8901.1410 für die Gebäude in der Spitalstraße wurde eine neue HHSt 8901.1411 generiert; ab dem Jahr 2022 sind hier Mieteinnahmen von jährlich 30.000 Euro für ein noch zu erstellendes Gebäude „Tagespflege Demenz“ unter der Betriebsträgerschaft einer gGmbH eingeplant.

Die Haushaltsstelle 8901.1720 „Betriebskostenzuschuss von der Stadt Lauf a.d.Peg“ blieb – wie bereits in den Vorjahren – ohne Ansatz. Die ab 2020 ratenweise durch die Stadt Lauf a.d.Peg. zur Verfügung gestellten Beträge zum Ausgleich der Vorjahresdefizite sind bereits dem Heimbetrieb zu Gute gekommen (gewährter Kassenkredit, gestundete Beträge) und müssen nicht mehr über den kameralen Stiftungshaushalt weitergeleitet werden. In den jährlichen Schuldenübersichten wird dargestellt, dass sich der gewährte Kassenkredit durch Veranschlagung im städtischen Haushalt Zug um Zug verringert. Allerdings wird angesichts der finanziellen Lage in Zeiten der Pandemie der städtische Haushalt auf einen Ansatz in 2021 verzichten.

Der laufende Bauunterhalt (Haushaltsstelle 8901.5010) bleibt wie in den Vorjahren bei 100 Euro, da die notwendigen Unterhalts- und Grünpflegemaßnahmen grundsätzlich im Rahmen des laufenden Mietverhältnisses von der Stadt Lauf a.d.Peg. getragen werden. Für notwendigen, laufenden Unterhalt bzw. notwendige Grünpflegemaßnahmen in und um den Spitalhof wurde der bisherige Ansatz halbiert und jährlich 750 Euro angemeldet.

Neu ist auch die HHSt 8901.5360, Erbbauzinsen, aus der bereits in 2021 anteilig erstmals an die Römer'sche Stiftung gezahlt werden soll. Aktuell ist ein Erbbauzins von 0,75 % bzw. 1.875 Euro jährlich angedacht; ggf. können sich aus den noch zu schließenden Verträgen/Vereinbarungen auch höhere Beträge ermitteln. Insbesondere der Ansatz der Gebäudeversicherung (HHSt 8901.5460) wurde im Hinblick auf den Neubau angepasst.

Ein letztmalig höherer Betrag an Kosten für die überörtliche Rechnungsprüfung der Stiftung ist mit 7.500 Euro bei HHSt 8901.6554 eingeplant; diese hat in 2020 für die Jahre 2016-2019 stattgefunden. Der Bericht und somit auch die Abrechnung dagegen steht noch aus.

Die zu verrechnenden Verwaltungskosten der Stadt für die Verwaltung der kameralen Stiftung sind weiterhin mit 15.000 Euro eingeplant (Haushaltsstelle 8901.6721); dieser Betrag betrifft nicht den Verwaltungskostenbeitrag des Altenheims an die Stadt; dieser wiederum ist im dortigen Wirtschaftsplan unter Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen inkludiert.

Insgesamt erwirtschaftet der Verwaltungshaushalt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 50.708 Euro; dieser Betrag könnte, wie bereits erläutert, bei Bedarf zur Unterstützung des Wirtschaftsbetriebes des Hermann-Keßler-Stifts hergenommen werden, zusammen mit weiteren angesparten Erträgen des kameralen Haushalts (vgl. Rücklagenübersicht/allgemeine Rücklage). Er ergibt sich ausschließlich aus Erträgen der Verwaltung und Bewirtschaftung des Spitalvermögens (Gebäude und land- und forstwirtschaftlicher Grundbesitz).

### III. Vermögenshaushalt

Neu ist hier der Ansatz von 1.250.000 Euro für den geplanten Neubau einer Tagespflegestätte für Demenzerkrankte (HHSt 8901.9420); dazu sind allerdings auch Förderbeträge aus dem Programm „Pflegesonah“ i. H. v. 450.000 Euro eingestellt (HHSt 8901.3610). Die restliche Finanzierung soll über eine Kreditaufnahme (9121.3766/500.000 Euro) und eine Rücklagenentnahme (HHSt 9101.3100/300.000 Euro) erfolgen. Außerdem werden weitere Fördermöglichkeiten gesucht, so z. B. vom Landkreis Nürnberger Land, in dessen Aufgabebereich eine solche Einrichtung ja grundsätzlich fällt.

Auch die Stadt Lauf selbst wird sich natürlich beteiligen; vorerst wird von 50.000 Euro im Jahr 2022 ausgegangen.

Das Gesamtprojekt ist wie folgt geplant:

- ✓ Eine gemeinnützige GmbH betreibt die Tagespflegeeinrichtung nach einem speziellen Konzept: 18 Pflegeplätze für Menschen mit Demenzerkrankung, Unterstützung und Förderung, Ausbildung, Einbindung Ehrenamtlicher usw.
- ✓ Dafür benötigt die Betreiberin ein entsprechendes Gebäude mit rd. 300 qm Fläche und Garten (behindertengerecht, einstöckig).
- ✓ Ein Grundstück zur Errichtung veräußert die Stadt Lauf an die Römer'sche Stiftung, die damit die vorhandenen Finanzmittel ihres Grundstockvermögens (250.000 Euro) wieder werterhaltend und Ertrag bringend anlegt.
- ✓ Die Römer'sche Stiftung gibt das Grundstück mittels Erbbaurecht an die Spitalstiftung, erhält dafür von dieser einen dauerhaften Erbbauzins zur Ausschüttung gemäß Stiftungszweck.
- ✓ Die Spitalstiftung erhält von der gGmbH monatliche Mietzahlungen von bis zu 3.000 Euro und kann daraus dauerhaft sowohl die Erbbauzinsen als auch zukünftigen Gebäudeunterhalt leisten.
- ✓ Der Stiftungszweck und der Werterhalt des Grundstockvermögens der Spitalstiftung ist mit Erstellung und Vermietung des Gebäudes erfüllt und entspricht vollumfänglich der dortigen Stiftungssatzung. Eine Anfrage an die Stiftungsaufsichtsbehörde diesbezüglich bei der Regierung von Mittelfranken ist bereits gestellt.

Nachdem die Antragsfrist für das Vorhaben am 1. März 2021 endet, ist Eile geboten; die Planungsansätze entsprechen dem vorliegenden Angebot und Konzept der Betreiberin sowie einer überschlägigen Kalkulation der Finanzverwaltung.

Weitere investive Maßnahmen sieht der Haushalt in 2021 nicht vor; erst im Jahr 2022 ist für die Heizungssanierung im vermieteten Pfründnerhaus ein Betrag von 40.000 Euro eingeplant.

Aufgrund der beschriebenen Investition entsteht im kamerale Spitalhaushalt ein Kreditbedarf von 500.000 Euro in 2021.

Im Wirtschaftsplan des Hermann-Keßler-Stifts ist keine neue Darlehensaufnahme geplant; die in 2019 erhaltenen 350.000 Euro entpuppten sich als großzügige Spende des Bayerischen Landesamtes für Finanzen aus einer privaten Erbschaft, so dass dort auch in 2020 kein Kredit notwendig wurde. Aus dieser Spende sind noch Mittel vorhanden, die lt. WP in 2021 eingesetzt werden sollen.

Der sich ergebende haushaltsrechtliche Gesamtüberschuss von 50.708 Euro wird also insgesamt der allgemeinen Rücklage bzw. Instandhaltungsrücklage (1/3 aus allgem. Rücklage) zugeführt werden können und diese weiter erhöhen.

#### **IV. Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024**

Dem kamerale Stiftungshaushalt ist auch eine mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung beigelegt. Der kamerale Haushalt trägt sich in diesen Jahren selbst und erwirtschaftet auch weiterhin Überschüsse von bis zu 97.000 Euro, die nach jetzigem Stand direkt in die allgemeine Rücklage bzw. Instandhaltungsrücklage wandern und diese erhöhen werden.

Wie auch in der Finanzplanung zum Wirtschaftsplan des Hermann-Keßler-Stifts sind keine Zuweisungen aus dem kamerale Stiftungshaushalt oder auch Betriebskostenzuschüsse der Stadt Lauf a.d.Peg. in den kommenden Jahren ausgewiesen. Die (ratenweisen) Ausgleichsbeträge der Stadt Lauf a.d.Peg. zur endgültigen Minderung der Vorjahresdefizite werden grundsätzlich direkt im städtischen Haushalt (ab 2020, ausgesetzt in 2021) dargestellt. Sie erscheinen nicht im kamerale Haushalt der Stiftung.

#### **V. Weitere Bemerkungen**

- **Schuldenstand und Allgemeine Rücklage**

Die Übersicht über den **Schuldenstand** der Stiftung enthält neben den zum Altenheim-Neubau gewährten Darlehen i. H. v. damals 8,7 Mio. EUR (Zins und Tilgungsleistungen sind im Wirtschaftsplan enthalten) den intern gewährten Kassenkredit der Stadt Lauf a.d.Peg. an den Altenheimbetrieb i. H. v. 1 Mio. EUR, den der Stadtrat im Februar und Oktober 2014 beschlossen hat (Zinssatz

2 % über aktuellem Zwölf-Monats-Euribor (Stand 15.01.16 0,049 %, Stand 04.01.2021 -0,502 %), um die Liquidität des Heimbetriebes aufrecht erhalten zu können.

Daneben besteht eine dauernde, zinslose Stundung der Personalkosten von mtl. rd. 200.000 EUR bis zu vier Monatsraten gewährt. Bis März 2018 wurden diese Beträge vom HKS Zug um Zug erstattet; im Zuge des Ausgleichsverfahrens wird auch die noch bestehende Stundung über die o. g. Raten mit aufgelöst werden.

Der voraussichtliche Schuldenstand ist in der beigefügten Übersicht dargestellt; es wird dabei weiterhin von einem neu aufnehmbaren Darlehen innerhalb der kameraleen Stiftung über 500.000 EUR und Tilgungsleistungen i. H. v. insgesamt rd. 169.000 EUR ausgegangen (für den evtl. neuen Darlehensbetrag sind vorerst noch keine Tilgungsleistungen eingeplant, da ggf. in den ersten Jahren Tilgungsfreiheit vereinbart werden kann).

Der ausgewiesene interne „Kassenkredit“ von 1 Mio. EUR wird weiterhin – wie mit der Rechtsaufsicht besprochen – ab dem Jahr 2020 ratenweise durch die Stadt Lauf a.d.Peg. übernommen werden. D. h. im städtischen Haushalt werden seit 2020 jährliche Raten i. H. v. 180.000 EUR entsprechend der lt. Stiftungssatzung vorhandenen Ausgleichsverpflichtung eingeplant (aufgrund der Finanzlage/Pandemie nicht in 2021); der Betrag ist damit vom Hermann-Keßler-Stift nicht mehr an die Stadt Lauf a.d.Peg. zurückzuzahlen. Auch die noch bestehende Stundung der Personalkosten wird in diesem Zusammenhang mit aufgelöst. Insoweit wird erst ab 2022 wieder ein jährlicher Abgang von 180.000 EUR in der Schuldenübersicht ausgewiesen werden.

Die vorhandenen **Rücklagen** zum kameraleen Haushalt wurden entsprechend des Jahresrechnungsergebnisses 2019 in den gesplitteten Anteilen aufgeführt. Wie zum Haushalt 2019 mit der Staatl. Rechnungsprüfungsstelle vereinbart, wird in der Rücklagenübersicht das Bauspardarlehen mit 3,6 Mio. EUR als Sonderansparung/Sonderrücklage im Gegenzug zur Schuldenübersicht mitgeführt. Insgesamt belief sich der Rücklagenbestand zum 31.12.2019/31.12.2020 auf insgesamt 651.731,66 EUR (ohne Ansparung Bausparer); zum Ende des HHJ 2021 ist ein Bestand von rd. 702.000 EUR zu erwarten.

Im Laufe der Jahre kann – trotz der eingeplanten Rücklagenentnahme für den Neubau der Tagespflegeeinrichtung - entsprechend ermittelten Zuführungsbeiträge weiterhin in die verschiedenen Rücklagen eingespart werden.

## **VI. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021**

Im Haushaltsjahr 2021 wird der eingeschlagene Weg der strikten Trennung von Stiftungsvermögen und Altenheimbetrieb weiter beibehalten und mögliche Einnahmequellen ausgebaut werden.

Das seit Jahren anvisierte Ziel, das vorhandene Stiftungsvermögen ordentlich zu verwalten bzw. Erträge daraus zu erwirtschaften und darüber hinaus aus dem allgemeinen Haushalt der Stiftungsverwaltung Zug um Zug Beträge anzusparen, die bei Bedarf auch zur finanziellen Unterstützung des Heimbetriebs herangezogen werden können, wird konkret mit dem Neubauprojekt der Tagespflegeeinrichtung für Demenzkranke umgesetzt werden können. Gleichzeitig wird damit dringend notwendiger Bedarf bei derartigen Einrichtungen innerhalb der Stadt gedeckt.

Lauf, den 25.01.2021  
Stadt Lauf a. d. Pegnitz

Karin Wamser  
Stadtkämmerin